

Gutheissen und beybringen der bürgerlichen Züngiesser ihren Einwenden diese neue Stuck dem publico zu machen eingewilligt und für gut befunden worden, damit einem jungen Stuck-Maister kein beschwerliche Burd aufgeladen und seine Meister-Stuck alle verkäuflich sein möchten und Andertens ist derselbe schuldig, ein Lavor-Böck sambt der dazugehörigen Kandl auf iezige Modi zu machen. Drittens eine Cavo-Kandl, ungefehr dreÿ mäßl

haltend, sambt einer Schallen. Viertens nicht minder einen Aufsatz sambt aller Zugehör, oder aber zweÿ Avalo Bollions-Töpf sambt den zugehörigen Däzen und Löffl, darzu ihme, Stuck-Meister fünf Wochen zugelassen und



Abb. 22. Zinnschüssel mit dem Wappen des Erzbischofs Leopold Anton Freiherrn von Firmian (1727—1744). Aus der Werkstatt Wild-Weilhammer



Abb. 23. Stadtprobe und Meisterzeichen des Anton Singer (1740—1754) und Marke eines unbekanntens Meisters aus dem Jahre 1741



Abb. 24. Feingehaltsmarken und Meisterzeichen des Anton Link (1744—1779)

in der sechsten aufgewiesen werden muß, in beysein des Herrn Commissarii sambt einen ehrsamem Handwerch, ob diese Stuckh vor gut befunden werden, oftvermelter Stuck-Meister auch schuldig, den Herrn Commissario und anwessenden Züngiessern aufiedmalliges besuchen in machung der Stucken mit einen Trunck aufzuwarthen, hernach bey einen Wohlloblichen gesambten Statt-Magistrat vor- und aufzuweisen.